rung vergütet werden. Die Schweizer Hersteller vergüten den deutschen Abnehmern die Bundeshilfe in gleicher Höhe. Die Rechnungen, welche die Schweizer Fabrikanten den deutschen Abnehmern ausstellen, lauten gleichwohl in der Regel auf einen Betrag, bei dem der gesamte Herstellungspreis berücksichtigt ist. Der Umstand, daß der deutsche Abnehmer nur den um die Bundeshilfe gekürzten Betrag der Schweizer Firma zu entrichten hat, kommt lediglich durch den Zusatz "Nach den Bedingungen der Schweizer Bundeshilfe" und dergleichen auf der Faktura zum Ausdruck. Kann der inländische Abnehmer durch eine Erklärung des Lieferers auf der Faktura oder sonst in einwandfreier Weise dartun, daß er für die Lieferung nur den nach Abrechung der Bundeshilfe sich ergebenden Betrag entrichtet hat, so ist die für die Einfuhr der Schweizer Uhren geschuldete Luxussteuer nur aus diesem Betrag einschließlich Eingangszoll (§ 8 Abs. 1 und Abs. 2 UStG.) zu entrichten.

Eine wertvolle Sammlung alter Uhren, die des Berliner Kommerzienrats Ktetzschmar, ist am 16. d. M. bei der Firma Rudolf Bangel G. m. b. H. in Frankfurt a. M. versteigert worden. Sie umfaßte 51 goldene, silberne, bronzene und kupferemaillierte Taschenuhren, und überhaupt war die Mehrzahl aller dieser Uhren mit Emailmalerei ausgestattet. Es wurden recht ansehnliche Preise in Papiermark erzielt, und man muß wohl, wie die Verhältnisse heute leider liegen, damit rechnen, daß die meisten dieser Kostbarkeiten ins Ausland verbracht werden. Den Höchstpreis mit 4 Millionen Mark erzielte eine Goldemail-Halsuhr von 30 mm Durchmesser mit Vorderdeckel und vier Emailbildern: Fortuna auf der Weltkugel, Totentanzszene, Gastmalszene und Venusfigur. Das Zifferblatt bildet ein silberner Reifen auf graviertem und vergoldetem Grunde. Die Uhr hat nur einen Zeiger und wird auf das Jahr 1650 angesetzt. Das Werk scheint nicht signiert zu sein. Den Hauptwert dieser Uhr bilden sicherlich die Emailmalereien, von denen, nach den Abbildungen des Katalogs zu schließen, die Totentanzszene (Abschied des Gatten von der Familie) einen sehr lebendigen Eindruck macht. Den nächsthohen Preis von 31/2 Millionen Mark erbrachte eine goldene Uhr aus der Zeit um 1720 mit schöner Emailmalerei und typischem Louis XV-Scharnierteil. Der Druckknopf zum Öffnen des vorderen oder Glasdeckels ist mit einem Brillanten, die silbernen Zeiger sind mit Zirkonen besetzt. Über das Werk (Signierung usw.) erfahren wir auch hier leider nichts. Preise von je 2 600 000 Mark erzielten zwei Uhren, eine Kupferemailuhr (Kleopatra mit der Schlange) von Touret (Paris) aus der Zeit um 1700 und eine Halsuhr aus der Zeit um 1670 mit Relief-Emailgehäuse (weiße Ornamente auf schwarzem Grunde, dazwischen türkisblaue Emailflüsse in Metallzargen). Das Werk dieser Uhr ist John Matchet, Covent Garden, signiert. Für eine Kalenderuhr in kupferemailliertem Gehäuse mit drei Zifferblättern für Stunden, Datum und Mondwechsel, dazwischen mit Ausschnitten für Tage- und Monatangabe aus der Zeit um 1670 wurden 2 300 000 Mark gezahlt. Sehr interessant, der Abbildung nach zu schließen, ist eine Bronzetaschenuhr von 6 cm Durchmesser mit Schlagwerk aus der Zeit um 1600. Über dem gravierten Zifferblatt, das natürlich nur einen Zeiger trägt, befindet sich ein durchbrochener, reichziselierter Deckel; auch Mittelteil und Rückdeckel sind in durchbrochener Arbeit ausgeführt. Das Werk ist mit dem Berner Bärenwappen zwischen den Buchstaben V-I-R signiert. Diese Uhr erbrachte 2 100 000 Mark.

Aus Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum müssen wir davon Abstand nehmen, auch über die übrigen Uhren im einzelnen zu berichten. Es sei daher nur noch bemerkt, daß unter den Erzeugern die Namen A. L. Breguet (Paris), Julien Le Roy (Paris), Cabrier (London), L'Epine (Paris), Esquivillon & Deschoudens (Genf), George Prior (London), Markwick (London) vertenten

treten waren.

Die Versteigerung erbrachte ohne Berücksichtigung des 15prozentigen Aufgeldes den Betrag von 40 Millionen Mark.

Der Dreimonatsabzug bei der Vermögensteuer. Es sei daran erinnert, daß gemäß § 11 Absatz Ziffer 3 des Vermögensteuergesetzes zur Ermittelung des Reinvermögens die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nicht geschäftlicher oder beruflicher Art für drei Monate erforderlichen Beträge an Geld, Bank- oder sonstigem Guthaben vom Rohvermögen abzuziehen sind. Bei beschränkt Steuerpflichtigen ist dieser Abzug jedoch nicht zulässig. U. a. können auch die laufenden Steuern, z. B. die am 15. Februar 1923 fälligen Raten der Einkommensteuer, in Abzug gebracht werden, nicht jedoch der Zwangsanleihebetrag, da es sich hier nur um eine einmalige Ausgabe handelt. Umsatz- und Luxussteuerbeträge dürfen gleichfalls vom Rohvermögen nicht abgesetzt werden, da diese Beträge aus geschäftlichen bezw. beruflichen Verpflichtungen erwachsen sind.

Ausstellung von Erfindungen und Neuheiten. Der im Jahre 1912 gegründete Deutsche Erfinder-Schutzverband e. V. in München veranstaltet während der kommenden Messen in Leipzig und Frankfurt a. M. große Ausstellungen von Erfindungen und Neuheiten, die allen Erfindern günstige Gelegenheit bieten sollen, ihre Schutzrechte ohne große Kosten zu verkaufen. Vollständig mittellose und arbeitslose Erfinder sowie Kriegsbeschädigte erhalten gegen entsprechende behördliche Bescheinigung ganze oder halbe Freiplätze. Die Anmeldungen müßten sofort erfolgen, da andernfalls die ausgestellten Gegenstände nicht mehr im Ausstellungskatalog aufgenommen werden können. Bedingungen kostenlos, Fragebogen über die Bedürftigkeit (Vermögenszeugnis) 20 M. durch die Geschäftstelle des Verbandes, München, Jahnstraße 20,

Vom Büchertisch. Die Firma Nitsche & Günther, Optische Werke A.-G. in Rathenow, hat an ihre Kunden einen interessanten kleinen Taschenkalender für die Jahre 1923 und 1924 versandt, der durch sein reichhaltiges Tabellenmaterial für den praktischen Optiker von besonderem Werte ist. Wir finden da, auf 24 Seiten verteilt: Die W-Steg-Nummern ihrer NG-Brillen-Normale, der NG-Krankenkassenbrillen-Normale und der NG-Glasbrillen-Normale, eine Tabelle für NG-Finger-Glasklemmer, eine Tafel zur Vergleichung der Meterteilung mit der Zolleinteilung, eine Tabelle der reziproken Werte, eine Beschreibung der gebräuchlichsten Arten der Doppelfokusgläser und noch mancherlei mehr.

Das Ätzen der Metalle und das Färben der Metalle. Von Georg Buchner, München. Dritte Auflage. Verlag von M. Krayn, Berlin. 1922. — Es gibt wohl kaum ein zweites Werk, das das weite Gebiet der Oberflächenbehandlung der Metalle und Legierungen in so umfassender Weise behandelt wie das vorliegende, das nun in einer nicht nur neuen, sondern auch neubearbeiteten und erweiterten Auflage erschienen ist. Ein besonderer Vorzug des Buches ist es, daß es nicht etwa nur aus aneinandergereihten Rezepten besteht; der Verfasser hat es sich vielmehr sehr angelegen sein lassen, den Dingen auf den Grund zu gehen. Auch die Verfahren der Übertragung von Zeichnungen oder Bildern auf das Metall und die photographischen Übertragungsverfahren sind behandelt.

Der funktelegraphische Wetter- und Zeit-zeichendienst. Von H. Thurn. Mit 15 Abbildungen. Verlag von M. Krayn, Berlin. 1923. Grundpreis brosch. 1,50 M. -Die Funktelegraphie steht heute im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses; sie dient nicht nur zur Nachrichtenübermittlung, sondern sie hat auch in der Witterungskunde und im Zeitzeichendienst festen Fuß gefaßt. Erst mit Hilfe der Funktelegraphie war es dem Wetterdienst möglich, sein Beobachtungsmaterial möglichst schnell zu erhalten und seine Wetterberichte, Sturmwarnungen und Wettervorhersagen schnellstens an die Interessenten weiter zu geben. Die Bedeutung der Funktelegraphie für die Ausgabe eines allgemeinen Zeitzeichens, das besonders für die Seeschiffahrt zur Kontrolle der Chronometer in regelmäßigen Zwischenräumen von hohem Wert ist, dürfte bekannt sein. Wir möchten in diesem Zusammenhange auf die interessante Arbeit von Dr. Mahnkopf, "Die funkentelegraphischen Zeitsignale der Großfunkstelle Nauen" in den Nummern 13, 15 und 17 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Jahrgang 1922, hinweisen, auf welche der Verfasser der vorliegenden ausgezeichneten Schrift, Postrat H. Thurn im Telegraphentechnischen Reichsamt, auch aufmerksam macht. Diese schildert unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Deutschland, in welcher Weise sich die Funktelegraphie im Laufe der Zeit dem Wetter- und dem Zeitzeichendienst nutzbar gemacht hat.



## Multiplikator für Uhren ab 29. Januar : 2200

Der andauernde Sturz der Mark hat es unausbleiblich gemacht, daß auch die Uhrenpreise, ebenso wie die Preise aller übrigen Waren, nach ganz kurzer Frist schon wieder heraufgesetzt werden mußten. Der Uhrmacher muß aber trotz der fortgesetzt sich im schärfsten Maße ändernden wirtschaftlichen Verhältnisse kühle, klare Überlegung bewahren, um, soweit es nur irgend möglich ist, der Ungunst des Schicksals Herr zu werden. Einer blinden Panikstimmung verfallen, heißt nur, sich wehrlos machen. Wir Jüngeren haben es ja während des Krieges auch im Tosen der Schlacht gelernt, kühl zu denken und schnell zu handeln. Vor allem schnell, wenn die Ereignisse sich überstürzen und jeder Augenblick etwas Neues bringt! Warum sollte das nicht auch im Wirtschaftskampfe mit seinem Trommelfeuer von Preisaufschlägen möglich sein? Daß der Uhrmacher als Handwerker Tüchtiges leistet, ist stillschweigende Voraussetzung, gewissermaßen der feste Untergrund, der "ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht". Freilich wird der Uhrmacher auch heute noch als Fachmann immer zulernen, aber doch bei weitem nicht so viel, wie der

